

268/J

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Sparmaßnahmen an den Universitäten und bei den Studierenden

" Unsere Jugend ist unser größtes Kapital, sie verdient die bestmögliche Ausbildung" , hat der Bundeskanzler im Nationalratswahlkampf plakativieren lassen. Die vom Wissenschaftsministerium geplante Umsetzung der Sparmaßnahmen an den Universitäten lassen diesen Satz des Bundeskanzlers als blanken Hohn erscheinen. Und die geplanten Reduzierungen der Sozialausgaben bei den Studierenden verfestigen diesen Eindruck noch zusätzlich. Anscheinend will die Regierung die in Österreich herrschende Intellektuellenfeindlichkeit dazu nützen , um die Sparmaßnahmen an den Universitäten gegen den Widerstand der Betroffenen durchzuziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

DRINGLICHE ANFRAGE:

1 . Die Rektorenkonferenz hat dem Ministerium wiederholt angeboten , im Rahmen des Sparpakets nötige Sparmaßnahmen autonom an den Universitäten umzusetzen. Wie verhält es sich mit dem seitens Ihres Ministeriums immer wieder beschworenen Ziel der größeren Autonomie für die Universitäten , wenn den Universitäten ein mit Ihnen nicht diskutiertes Sparpaket vorgesetzt wird ?

2. Ihr Ministerium hat das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen am 27. Februar den Universitäten übermittelt, manchen sogar noch später. Das Ende der Begutachtungsfrist wurde mit 4. März terminiert. Halten Sie das für ein faires und demokratisch korrektes Vorgehen, den Betroffenen bestenfalls nur 4-5 Werktage zur Begutachtung Zeit zu lassen ?

3. Die AssistentInnen werden vom Sparpaket dreifach oder sogar vierfach betroffen, nämlich durch das Sparpaket , das alle BürgerInnen trifft, das BeamtInnensparpaket und das AssistentInnensparpaket, also die Reduzierung der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, weibliche Universitätsbedienstete werden zusätzlich durch das Frauen-Belastungspaket getroffen. Gibt es weitere Berufsgruppen, die vom Sparpaket, ähnlich den AssistentInnen, dreifach bzw. vierfach betroffen werden ?

4. Welche Berufsgruppen außer dem akademischen Mittelbau sind Ihnen bekannt, die durch das Sparpaket einen Verdienstentgang im Ausmaß zwischen 20 und 40 Prozent hinnehmen müssen ?

5. Durch das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen werden neue Einkommenshierarchien geschaffen , die bisher nicht existiert haben. So bekommen in Zukunft AssistentInnen mit Doktorat weniger Abgeltung als AssistentInnen mit Habilitation , auch wenn er/sie die gleiche Lehrveranstaltung abhält. Halten Sie es für gerecht im Sinne der Gleichheit, ein- und dieselbe Tätigkeit unterschiedlich abzugelten ?

6. Warum müssen habilitierte UniversitätsassistentInnen die erste Lehrveranstaltungsstunde ohne Abgeltung abhalten , während die meist besserverdienenden ProfessorInnen das nicht müssen ?

7. Warum werden die im Durchschnitt wesentlich besser verdienenden Professoren von diesen geplanten Sparmaßnahmen fast überhaupt nicht betroffen ?

8. An den Kunsthochschulen werden bis zu 50 Prozent der Lehraufträge an externe Lehrbeauftragte vergeben. Das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen würde in der derzeitigen Fassung bewirken, daß diese externen Lehrbeauftragten eine Kürzung der Lehrauftragsremuneration um 15 % sowie einen Entfall der Sonderzahlungen (ca. 14 %) hinnehmen müßten. Dadurch werden Lehrbeauftragte andere Beschäftigungsmöglichkeiten suchen, was in der Folge zu einem Qualitätsverlust in der Lehre führen wird. Wie rechtfertigen Sie eine derartige finanzielle Einbuße und was werden Sie gegen den drohenden Qualitätsverlust unternehmen?

9. Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen besagt, daß künftig an einer Lehrveranstaltung, so sie von externen Lehrbeauftragten abgehalten wird, "wenigstens 15 Studierende durchgehend" teilnehmen müssen. Eine Lehrveranstaltungs-Abgeltung erfolgt nach diesem Gesetzesentwurf nur mehr, wenn "wenigstens 10 Studierende durchgehend" daran teilnehmen. In den medizinischen Fächern können Pflichtfamulaturen und das "bedside teaching" aber nur in Kleinstgruppen stattfinden, und es ist den Patienten wohl nicht zumutbar gleich von 10 oder 15 Studierenden probeweise untersucht zu werden. An vielen kleineren Instituten und den Kunsthochschulen gibt es kaum Vorlesungen und Seminare, die von mehr als 10 Studierenden besucht werden. Diese Regelung würde damit zur stillen Liquidation kleinerer Fächer, wie etwa Astronomie, führen, und mittels Sparmaßnahmen würde hinterrücks eine unzulässige Unterscheidung zwischen notwendigen und scheinbar unnötigen Fächern vorgenommen. Wie soll dieses Gesetz bei Studienrichtungen umgesetzt werden, wenn weniger als 15 bzw. 10 Studierende einen Jahrgang bilden?

10. Was passiert, wenn eine remunerierte Lehrveranstaltung mit 16 (bzw. 11) Studierenden beginnt, aber nur mit 13 (bzw. 9) endet?

11. Wird diese Lehrveranstaltung den Studierenden dann aberkannt, und dürfen sie dann nicht mehr zur Prüfung antreten?

12. Wird die vorbereitete und z.T. schon gehaltene Lehrveranstaltung den Professoren, AssistentInnen bzw. externen Lehrbeauftragten dann abgegolten werden oder nicht?

13. Wie werden Sie verhindern, daß durch diesen Gesetzesvorschlag kleinere Studienrichtungen still liquidiert werden?

14. Wie verhält sich, daß AssistentInnen, die kein Doktorat haben, in Zukunft (abgesehen von einer kurzen Übergangsfrist) keine selbständigen Lehrveranstaltungen mehr abhalten dürfen, während externe Lehrbeauftragte, die kein Doktorat haben (etwa Bundeslehrer) sehr wohl selbständige Lehrveranstaltungen abhalten dürfen ?

15. Im Zuge des Sparpakets wird auch das Familienlastenausgleichsgesetz geändert. Das hat für Studierende zur Folge, daß ihnen die Freifahrt ab dem 19. Lebensjahr gestrichen wird und daß die Familienbeihilfe nur mehr für die Mindeststudiendauer plus je einem Toleranzsemester pro Studienabschnitt ausbezahlt wird. Können Sie garantieren, daß Sie alle Maßnahmen getroffen haben, sodaß sich die durchschnittliche Studiendauer der Studierenden ab sofort auf die Mindeststudiendauer plus je ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt reduziert ?

16. Wie hoch ist derzeit die durchschnittliche Studienzeitüberschreitung der Studierenden ?

17. Was sind die wichtigsten Gründe für die Überschreitung der Mindeststudiendauer ?

18. Im letzten Hochschulbericht findet sich im Kapitel soziale Absicherung der Studierenden folgende Passage: " Angesichts der Studienbedingungen in manchen Studienrichtungen

ist es für einen großen Teil der Studierenden kaum möglich, die Studienabschnitte in den Regelstudienzeiten zu bewältigen. Im Studienjahr 1991/92 konnten beispielsweise nur 5 % der Absolventen ihr Studium in der vorgesehenen Mindeststudiendauer abschließen, die Studienzeitüberschreitung betraf durchschnittlich 5 Semester. Das Durchschnittsalter bei Erstabschluß liegt mittlerweile bei 27,1 Jahren".

(Hochschulbericht 1993 Bd I , S 106). Als Konsequenz dieser Fakten, so steht anschließend zu lesen , wurde bei einer Vielzahl von Förderungen die Altersgrenze für den Bezug generell auf 27 Jahre erhöht und im Studienförderungsgesetz "wurde eine Verlängerungsmöglichkeit des Beihilfenanspruchs bei nachweisbar schlechten Studienbedingungen vorgesehen" (ebda).

Welche Maßnahmen wurden seit der Verfassung dieses Hochschulberichts ergriffen, die so erfolgreich waren, daß nun eine Reduzierung der Anspruchsberechtigung für die Familienbeihilfe auf die Mindeststudiendauer plus zwei Semester gerechtfertigt erscheint ?

19. Hat sich die durchschnittliche Studiendauer seit der Verfassung dieses Hochschulberichtes verändert?

20. Wie hoch ist derzeit das Durchschnittsalter bei Erstabschluß ?

21 . Durch das Sparpaket werden an einzelnen Universitäten AssistentInnen die Universität verlassen und können durch den Aufnahmestopp nicht nachbesetzt werden, sodaß teilweise auch Pflichtlehrveranstaltungen nicht mehr im bisherigen Ausmaß angeboten werden können. Gleichzeitig werden durch die Regelung, daß bei remunerierten Lehraufträgen mindestens 15 bzw. bei abgegoltenen Lehrveranstaltungen mindestens 10 Studierende durchgehend teilnehmen müssen, auch viele Pflichtlehrveranstaltungen ausfallen. Wie werden Sie dafür sorgen , daß durch so verursachte Ausfälle von Pflichtlehrveranstaltungen für die Studierenden keine Verzögerung im Studium erfolgt ?

22. In zahlreichen Aussendungen vor der Nationalratswahl haben Sie immer wieder betont, daß Sie gegen die Einführung von Studiengebühren sind. Allein durch die Kürzung der Familienbeihilfe und die Streichung der Freifahrt ab dem 19. Lebensjahr verlieren die Studierenden im allergünstigsten Fall, wenn sie die Mindeststudiendauer eines 9-semesterigen Studiums um nicht mehr als die im Hochschulbericht angeführten 5 Semester überschreiten und in Wien wohnen , ca. 5.000 Schilling, wenn sie etwa in Wiener Neustadt wohnen und von dort nach Wien pendeln ca. 9.000 Schilling in jedem der 14 Semester ihrer Studienzeit. Wie unterscheiden sich diese, konservativ berechneten Mehrausgaben für die Studierenden bzw. deren Eltern, die noch dazu proportional zur Entfernung zum Studienort zunehmen , außer durch den Namen de facto von Studiengebühren ?

23. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß Studierende, die nicht am Studienort wohnen, stärker zur Kassa gebeten werden als jene, die am Studienort wohnen ?

24. Laut letztem OECD-Bericht "Bildung bewegt" (1995) zählt Österreich mit einem AkademikerInnenanteil von 7,9 Prozent zu den Schlußlichtern innerhalb der OECD. Auch bei den Bildungsausgaben für den tertiären Sektor, also die Hochschulen und Universitäten , zählt Österreich zu den Ländern mit dem geringsten Aufwand innerhalb der OECD. Bei den Ausgaben für F&E (Forschung und Entwicklung) liegt Österreich ebenfalls im unteren Mittelfeld. Etwa 14,7 Milliarden gab Österreich laut ÖSTAT 1995 für F&E aus, laut einer Empfehlung des IHS hätten es aber zwischen 18,7 und 20,4 Milliarden sein sollen, um den OECD-Schnitt zu erreichen. Österreich hatte also ein "Forschungsdefizit" zwischen 4,0 und 5,7 Milliarden Schilling. "Öffentliche F&E-Ausgaben sind eine wichtige Investition in die Zukunft der österreichischen Gesellschaft und der österreichischen Wirtschaft und sollten deshalb von Sparmaßnahmen wesentlicher weniger bzw. überhaupt nicht tangiert werden " , kommentiert dazu das IHS.

Welche Maßnahmen im Bereich der F&E - und damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich - werden Sie setzen, damit Österreich innerhalb der OECD nicht nur nicht weiter zurückfällt, sondern wenigstens eine Mittelposition erreicht ?

25. Die neuerliche Reduktion der Ausgaben im tertiären Bereich trifft vor allem die kreativen Humanressourcen (die AssistentInnen). Die Folge dieser Entwicklung könnte eine Abkoppelung von den hochindustrialisierten Ländern im Forschungsbereich sein. Das wird der österreichischen Gesellschaft lang- und mittelfristig schaden, denn die bisherige österreichische Strategie, Technologie und Forschungs-Output zu "importieren", während im Gegenzug forschungs-"ärmere" Sektoren, wie der Tourismus, Österreichs Leistungsbilanz ausgleichen, funktioniert nicht mehr. "Die

gegenwärtige Krise im Tourismus (. . .), die enge Anbindung des Schillings an die DM sowie die wirtschaftliche Konkurrenz der post-kommunistischen Reformländer als Folge billiger Lohn- und Produktionsbedingungen lassen forschungspolitischen Handlungsbedarf erkennen", resümiert das IHS in einer Studie. Forschung und Technologie können nämlich auch von den Reformländern und den ostasiatischen Staaten importiert werden, doch diese haben ein niedrigeres Lohnniveau und werden dadurch billiger als Österreich produzieren. Halten Sie daher die derzeitigen Sparmaßnahmen, die vor allem die kreativen Humanressourcen (die AssistentInnen) treffen, für eine zielführende Strategie, um eine Abkoppelung Österreichs von den hochindustrialisierten Ländern zu verhindern?

26. Wie stehen Sie persönlich zu Äußerungen Ihres Kollegen, Wirtschaftsminister Johannes Ditz, der in einem Gespräch mit den Studierenden, die ihn darauf aufmerksam gemacht haben, daß ein hoher Prozentsatz die zukünftig geforderten Bezugskriterien für die Familienbeihilfe nicht erreichen wird, sinngemäß geantwortet haben soll: "No wos studiernzn so long! "?

27. Wie stehen Sie persönlich zu Äußerungen desselben Regierungskollegen, der auf den Vorhalt der Studierenden, daß vor allem strukturelle Probleme an den Universitäten die Studienzeiten so lange machen würden, sinngemäß geantwortet haben soll: "Hättats an bessaran Wissenschoftsminista, wa dos ka Problem mehr"?

28. Ist Ihnen bekannt, wie lange Ihr Ministerkollege Klima und der Abgeordnete Cap für ihr Studium benötigt haben?

29. Wird es in den nächsten Tagen seitens Ihres Ministeriums noch Verhandlungen mit den Mittelbauvertretern geben?

30. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß bei den Studierenden geplante Belastungen zurückgenommen werden?

31. Es liegen Studien der Universität Innsbruck vor (Gantner/Hammer-Studie), die besagen, daß die Implementierung des UOG 93 eine Milliarde an Mehrkosten (inclusive Planstellenbedarf bei Institutsbibliotheken, die nach UOG 93 ohne Übergangsbestimmungen zu Fachbibliotheken werden,) verursachen würden. Der Großteil dieses Geldes würde in den Aufbau von mehr Verwaltung fließen. Wieviel kostet die derzeit durchgeführte Implementierung des UOG 93?

32. Wie hoch wären die Einsparungen bei Aussetzen der Implementierung?

33. Wieviele Planstellen wurden im Zuge der Einführung des UOG 93 tatsächlich geschaffen und kamen den Universitäten zugute?

34. Im Koalitionsübereinkommen steht ein Bekenntnis zur Realisierung des neuen Universitäts-Studienrechtes (UniStG). Der Entwurf dieses UniStG wurde seitens der Universitäten durchwegs negativ beurteilt, insbesondere wurde die Verkürzung der geisteswissenschaftlichen Studien auf sechs Semester heftigst kritisiert. Kritisiert wurde ferner, daß die Sozialpartner via Verwendungsprofil erstmals direkt auf die

Universitäten Einfluß nehmen können. Wird es Änderungen bezüglich der

vorgeschlagenen Studiendauer von sechs Semester für die Geisteswissenschaften geben?

35. Warum sind es nur die "regionalen und zentralen Berufs- und Interessenvertretungen" , also die Sozialpartner, die jedenfalls anzuhören sind ?

36. Ist die Autonomie der Universitäten noch gewährleistet, wenn die Sozialpartner zwingend via Erstellung des Verwendungsprofiles beim Studienplan mitreden können?